

# Schlagzeile Mindestsicherung

## Kritische Diskursanalyse der „BMS-Debatte“ in der Österreichischen Tagespresse

Mag.<sup>a</sup> Vedrana Crljić  
1510406304

### Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 23.04.2018  
Version: 1

### Begutachter\*in:

FH-Prof. Dr. Tom Schmid  
Pascal Laun, BA

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Aktueller Forschungsstand</b> .....	<b>5</b>
1.1 Medien – die 4. Gewalt? .....	5
1.1.1 Das Interdependenzverhältnis zwischen Medien, Politik & Gesellschaft .....	5
1.1.2 Die Österreichische Presselandschaft .....	6
1.1.3 Das Medienverhalten der ÖsterreicherInnen .....	8
1.2 Armutsbekämpfung im Österreichischen Wohlfahrtsstaat .....	9
1.2.1 Der Österreichische Wohlfahrtsstaat – ein historischer Abriss .....	9
1.2.2 Etappen auf dem Weg zum bundesweiten Mindestsicherungsgesetz .....	10
1.2.3 Ziele und Gestaltungsprinzipien der BMS .....	11
1.2.4 Landesspezifische Besonderheiten in NÖ .....	12
<b>2 Vom Forschungsinteresse zur Leitfrage</b> .....	<b>14</b>
2.1 Interesse und Relevanz der Forschung .....	14
2.2 Vorannahmen .....	15
2.3 Leitende Forschungsfrage und Detailfragen .....	15
<b>3 Methodik und Vorgehensweise der Forschung</b> .....	<b>16</b>
3.1 Die sozialwissenschaftliche Diskursanalyse als Auswertungsmethode .....	16
3.2 Auswahl und Darstellung des Materialkorpus .....	16
3.3 Vorgehen beim Auswerten des Materialkorpus.....	17
<b>4 Forschungsergebnisse</b> .....	<b>18</b>
4.1 Umfang und Häufigkeit der Berichterstattung .....	18
4.2 Ergebnisse der Diskursanalyse .....	19
4.2.1 Erwerbstätigkeit: „Arbeit muss sich lohnen“ .....	20
4.2.2 Armut: „Menschen im untersten sozialen Netz“ .....	23
4.2.3 Politische Interessenskonflikte: „Bund gegen Länder“ .....	25
4.2.4 Gesellschaft: „Zwischen Solidarität & Existenzangst“ .....	28
<b>5 Schlussfolgerung &amp; Ausblick</b> .....	<b>31</b>
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>35</b>

## ABSTRAKT

Der Forschungsschwerpunkt dieser Arbeit liegt auf den Wechselwirkungen zwischen der medialen Berichterstattung marktdominierender Tageszeitungen und den sozialpolitischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen in Bezug auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Anhand der kritischen Diskursanalyse werden am Beispiel der Niederösterreichischen Presselandschaft mediendominierte Diskussions- und Argumentationsstränge der Diskurse Arbeit, Armut, Politik und Gesellschaft erörtert. Die Forschungsergebnisse zielen darauf ab, die im Rahmen der Diskursanalyse ermittelten Wirklichkeiten und Menschenbilder, den diskursiven Wandel und die gesellschaftliche Verortung von Macht bzw. Ohnmacht in den Kontext der Sozialarbeit zu stellen.

## ABSTRACT

The research focus of this thesis is set on the interactions between the media reporting of market-dominating daily newspapers and the socio-political and social development processes with regard to demand-oriented minimum security. On the basis of the critical discourse analysis, media-dominated discussion and argumentation aspects of the discourses work, poverty, politics and society are discussed using the Lower Austrian press landscape as an example. The research results aim to place the realities and images of man determined in the context of discourse analysis, discursive change and the location of power and powerlessness in the context of social work.

# Einleitung

Infolge der Europäisierung und Globalisierung hat der Österreichische Sozialstaat dem neoliberalen Zeitgeist folgenden einen Paradigmenwechsel vollzogen. Dies äußert sich medial in Form der „BMS-Debatte“ und den fortwährenden Forderungen nach dem Rückzug sozialstaatlicher Intervention und sozialer Rechte zugunsten der Wirtschaft. (vgl. Stelzer-Orthofer 2015) Sozialpolitik stellt in den Medien einen großen Querschnittsbereich dar und findet in unterschiedlichen Zeitungsressorts, wie etwa in der Innen- oder Wirtschaftspolitik vielfach Beachtung. Dabei beeinflussen Medienschemata den Umgang mit Informationen und regeln die Vermittlung, Rezeption und Verarbeitung des bereitgestellten Wissens.

Durch den Einsatz sprachlich-rhetorischer Mittel und inhaltlich-ideologischer Aussagen werden Menschenbilder, gesellschaftliche Normvorstellungen und soziale Wirklichkeiten entworfen bzw. verfestigt. (vgl. Weichselbaum 2015:1) So vermitteln Medienberichte zum Thema Mindestsicherung durch die Thematisierung der hohen Zahlen an LeistungsbezieherInnen und die Erörterung angemessener Leistungsstandards durch die Gesetzgebung oft den Eindruck, „dass nicht die Menschen im Vordergrund stehen, die diese benötigen, sondern die Länder und Gemeinden, die diese finanzieren und nicht übermäßig in Anspruch genommen werden sollen“. (Weichselbaum 2015:1) Dabei wird die Thematisierung von Ungleichheit und finanziellen Notlagen von den tatsächlich betroffenen Bevölkerungsgruppen verlagert auf politische AkteurInnen und deren Begehren, was abermals die Frage nach der Unabhängigkeit der Medien und tatsächlichen Machtverteilung innerhalb der Gesellschaft aufwirft.

Aus diesem Grund verfolgt diese Forschungsarbeit das Ziel, regelmäßig wiederkehrende Diskurse im Zusammenhang mit der Mindestsicherung und deren BezieherInnen innerhalb der Österreichischen Presselandschaft genauer unter die Lupe zu nehmen. Dabei gilt es herauszufinden, welche Kollektivsymbole, Werte und Normen unter dem Deckmantel der Mindestsicherung transportiert werden, welches Menschenbild vermittelt wird und welche gesellschaftsrelevanten Folgen sich davon ableiten lassen. Zu diesem Zweck werden zunächst die Wechselwirkungen zwischen Medien, Politik und Gesellschaft verdeutlicht, indem die wesentlichen Entwicklungslinien der Österreichischen Medienlandschaft und des Österreichischen Sozialstaates nachgezeichnet. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse der Diskursanalyse entlang der relevantesten Diskursstränge erörtert und in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit verdeutlicht.

# 1 Aktueller Forschungsstand

Dieses Kapitel gibt einen Einblick in die Wechselwirkungen zwischen Medien, Politik und Gesellschaft und widmet sich zunächst der Medienlandschaft Österreichs, deren Ausgestaltung die öffentliche Wissensvermittlung und Meinungsbildung wesentlich beeinflusst. Im zweiten Schritt wird die Österreichische Sozialpolitik in Augenschein genommen, um einerseits den gesellschaftspolitischen Stellenwert der Armutsbekämpfung zu beleuchten und andererseits die Entstehung und strukturelle Ausgestaltung der bedarfsorientierten Mindestsicherung darzulegen.

Die Bestimmung der wesentlichen Entwicklungslinien, entscheidenden AkteurInnen und ausschlaggebenden Diskursereignisse innerhalb des medialen und politischen Machtgefüges soll schließlich dem besseren Verständnis der im Ergebnisteil erörterten Diskurse rund um die Mindestsicherung dienen.

## 1.1 Medien – die 4. Gewalt?

Massenmedien nehmen „als Träger der öffentlichen Meinung unverzichtbare Aufgaben für die Gesellschaft“ (Steinmaurer 2012:5) wahr, weshalb eine Reihe von Gründen dafürsprechen, den Stellenwert der Medien als eine „vierte Gewalt“ zu hinterfragen und demokratietheoretisch eher von einer „vierten Macht“ zu sprechen, welche dem Journalismus als öffentlichen Verantwortungsträger gegenüber der Gesellschaft zukommt. (vgl. ebd.) Folglich soll vor dem Hintergrund historischer Ereignisse die enge Verbindung zwischen politischen und medialen Machthabern aufgegriffen werden, um abschließend den gesellschaftspolitischen Einfluss der Printmedien auf das Medienverhalten der Bevölkerung zu veranschaulichen.

### 1.1.1 Das Interdependenzverhältnis zwischen Medien, Politik & Gesellschaft

Medien stellen als Stellvertretung der Bevölkerung ein wesentliches Bindeglied zur Politik dar, indem sie der gesellschaftlichen Forderung nach Information und Transparenz des staatlichen Handelns nachkommen. Machtmissbrauch vorzubeugen und den Anspruch nach Kontrollierbarkeit staatlicher Machtausübung geltend machen zu können, ermöglichen die demokratischen Grundrechte der Presse- und Meinungsfreiheit. Das Prinzip der öffentlichen Aufmerksamkeit erzeugt allerdings ein Interdependenzverhältnis zwischen Politik, Journalismus und Öffentlichkeit, was wiederum bedeutet, „dass die Gesellschaft der Gegenwart nachhaltig, umfassend und unentrinnbar beeinflusst wird“. (Geber 2015:97)

Medienpolitik wird einerseits durch demokratiepolitische Presseförderungsmaßnahmen und gesetzliche Gewährleistungen der Wettbewerbsfähigkeit gestaltet, andererseits sind aber auch politische Parteien bestrebt, ihren kommunikativen Einfluss zum Zweck der eigenen Interessenspolitik zu erweitern. Dies erklärt auch die immer wieder auftretende und aktuell auch heftig diskutierte Frage nach der Unabhängigkeit der Medien. Ebenso verfolgen auch zivilgesellschaftliche Interessensorganisationen das Ziel, eine möglichst breite Öffentlichkeit für ihre Themen zu gewinnen. Den Medien selbst kommt dabei sowohl die Rolle der Subjekte, als auch die der HauptakteurInnen zu, da sie sowohl Produktionsgemeinschaften, als auch Handlungssysteme reproduzieren und im Sinne des Selbsterhalts ausgerichtet sind auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit und ökonomischen Wachstum. (vgl. ebd. S. 99)

Für politische AkteurInnen sind Tageszeitungen im Besonderen deshalb interessant, da sie eine klare zeitliche, soziale und sachliche Strukturierung der Themen gewährleisten. Die politischen Themenangebote orientieren sich an der periodischen Erscheinungsweise, welche die zeitliche Einordnung politischer Prozesse ermöglicht. Außerdem erreichen Tageszeitungen alle Gesellschaftsschichten, was es politischen AkteurInnen mitunter ermöglicht, Kommunikationsstrategien gezielt auf bestimmte Bevölkerungsgruppen auszurichten. (vgl. Jerren / Donges 2011:262) Abgesehen von der Glaubwürdigkeit ist medienpolitisch auch die Kenntnis der aktuellen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen des Zielpublikums ein wesentliches Kriterium, um die Relevanz und Wichtigkeit der Themen richtig einschätzen und entsprechend der LeserInnenlogik aufbereiten zu können. Die RezipientInnen bestimmen einerseits die Auswahl und entscheiden selbst über den Lesefluss der Artikel, werden aber gleichzeitig durch die Aufmachung, Überschrift oder Platzierung beeinflusst. Darüber hinaus werden sie dadurch gelenkt, dass Texte in definierten räumlichen Kontexten stehen und Sach- bzw. Sinneinheiten bilden. Zeitungsnachrichten verfügen über weniger unmittelbare Aktualität als Radio- oder Fernsehformate, können aber umfangreichere Hintergrundinformationen zur Verfügung stellen und gelten außerdem als „Speichermedien“. Im Zuge des aktiven Lesens werden nämlich die bereitgestellten Informationen durch die notwendige kognitive Verarbeitung besser und dauerhafter im Gedächtnis gespeichert. (vgl. Jerren, Donges 2011:262)

### 1.1.2 Die Österreichische Presselandschaft

Nach dem zweiten Weltkrieg bestand die Österreichische Presselandschaft trotz Lockerung der Zensur und dem einsetzenden Auflageboom hauptsächlich aus Besatzungszeitungen (z.B. „Wiener Kurier“), einigen unabhängigen Blättern unter Lizenz der Besatzungsmächte (z.B. „Salzburger Nachrichten“ oder auch „Tiroler Tageszeitung“) und politisch motivierten

Parteizeitungen, wie etwa dem Dreiparteienblatt „Neues Österreich“ (SPÖ, ÖVP, KPÖ), der „Arbeiter-Zeitung“ (SPÖ), „Volksstimme“ (KPÖ) oder dem „Kleinen Volksblatt“ (ÖVP). (vgl. Steinmaurer 2002:12-13)

Mit Ende des Lizenzsystems und dem Abzug der Besatzungsmächte Mitte der 50er erfolgten erste Anpassungsprozesse der Pressestruktur an die ökonomischen Marktbedingungen, was dazu führte, dass Parteizeitungen zugunsten der freien Presse zunehmend verdrängt wurden, die Medienkonzentration marktdominanter Blätter stärkere Ausmaße annahm und die Anzahl an Tageszeitungen stetig zurückging. (vgl. Steinmaurer 2002:14) Waren es 1946 noch ganze 36 Titel, sank deren Zahl 1965 auf 25 und betrug im Jahr 2000 nur noch 16. Der einsetzende Aufstieg des Boulevards verhalf ab den 60ern im Besonderen der „Kronen Zeitung“ zu publizistischem Einfluss und verschärfte ab Ende der 80er die Konzentration der Printmedien. (vgl. Steinmaurer 2002:17) Als Kennzeichen der einsetzenden strukturellen Veränderungen im österreichischen Medienmarkt der 80er und 90er Jahre nennt Pürer v.a. das fortschreitende Zeitungssterben, die Anpassungsversuche der Parteizeitungen in Richtung unabhängiger Medien und die hohe Beteiligung ausländischer Kapitalgeber, so etwa die Beteiligung der WAZ an der Krone und am Kurier oder der deutschen Springer-Gruppe bzw. des Süddeutschen Verlags am Standard. (vgl. Pürer 1996:420) Ab Mitte 2000 setzten mit dem Erscheinen der Gratiszeitungen „Heute“ und „Österreich“ verstärkte Tendenzen einer Boulevardisierung ein, was sich nicht gerade gedeihlich auf die publizistische Vielfalt und Qualität der österreichischen Printmedien auswirkte. (vgl. Steinmaurer 2012:8-9)

Im internationalen Vergleich kommt zu Tage, dass die Österreichische Medienlandschaft von nur wenigen Medienhäusern beherrscht wird. (vgl. Ö1 2017) Zu den größten und einflussreichsten Medienkonzernen des Landes zählt neben dem ORF mit über € 990 Mio. Umsatz im Jahr 2016 die bereits genannte Mediaprint Gruppe mit rund € 430 Mio. sowie die Styria Gruppe mit € 330 Mio. Jahresumsatz. Mediaprint wurde 1988 von „Krone“ und „Kurier“ unter Beteiligung der zwischenzeitlich in „Funke Mediagruppe“ umbenannten „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (WAZ) gegründet und schloss sich 2001 mit dem größten Magazinverlag, der "News"-Gruppe zusammen. Dies wurde im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit öffentlich stark kritisiert, letztendlich jedoch gebilligt. (vgl. Ö1 2017) Der drittgrößte Medienkonzern ist die Styria Gruppe, die bereits 1869 gegründet wurde und mit insgesamt neun Tages- und 25 Wochenzeitungen (bspw. Presse, Kleine Zeitung, Furche, Bezirksblätter) im Eigentum der kirchlichen Privatstiftung „Katholischer Medien Verein“ befindet. (vgl. Bundeskanzleramt 2014:11)

In Anbetracht dieser Entwicklung beurteilt Steinmaurer „das Ausmaß der in Österreich erreichten Pressekonzentration als demokratiepolitisch hochgradig bedenklich und für die Meinungsvielfalt bedrohlich“ (Steinmaurer 2002:58) und gibt weiter zu bedenken, dass „sich

dadurch der Mediendruck [...] auf die Politik weiter verstärkt und politische Parteien nicht selten versucht sind, sich den Spielregeln des Boulevards zu unterwerfen.“ (Steinmaurer 2012:10)

### 1.1.3 Das Medienverhalten der ÖsterreicherInnen

Aktuell verfügt die Österreichische Presselandschaft über 14 Kauf-Tageszeitungen und zwei Gratisblätter. Die Nettoreichweite beträgt rund 65%, was etwa 4,870 Mio. Menschen entspricht, die regelmäßig zur Tageszeitung greifen. Die meistgelesene Tageszeitung lt. Media Analyse ist nach wie vor die Kronen Zeitung mit einer Reichweite von rund 30% gefolgt von der Heute (13%), Kleinen Zeitung (11%) und Österreich (7%) sowie dem Kurier mit etwas über 7%. Dahinter kommen der Standard mit 6%, die Oberösterreichische Nachrichten mit rund 5% und die Presse mit 4%. (vgl. Media Analyse 2017)

Abgesehen von der viel kritisierten Medienkonzentration geht aus der Reuters-Studie 2017 hervor, dass Österreich eine überdurchschnittlich hohe Medienkonsumrate aufweist. So greifen konstant über 60% der österreichischen Bevölkerung täglich zur Tageszeitung, wohingegen der europäischen Durchschnitt bei etwa 35% liegt. Insgesamt ist die Nutzungshäufigkeit von Nachrichten gegenüber dem Vorjahr sogar gestiegen, v.a. durch den fortschreitenden Ausbau digitaler Nachrichtenangebote. Das hohe Interesse für Nachrichten gilt thematisch vor allem den so genannten Hard News, wie etwa der regionalen und internationalen Berichterstattung, Gesundheit und Bildung sowie Politik. (vgl. Reuters 2017:12)

Auffallend ist, dass das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung gegenüber den Medien im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich ausfällt, was u.a. auf die sich häufenden Verstöße gegen den Ethikkode und die steigenden Meldungen beim Presserat zurückgeführt wird. So glauben nur etwa 24% bzw. 22% der ÖsterreicherInnen, dass die Presse frei von politischem bzw. wirtschaftlichem Einfluss ist. (vgl. Reuters 2016) Interessant ist auch, dass das Vertrauen mit steigendem Alter und Haushaltseinkommen zunimmt und mit der Nutzung traditioneller Nachrichtenformate korreliert. Hingegen hegen Personen mit geringerem Verständnis für politische Prozesse, eher rechter politischer Orientierung und überwiegend digitaler Nutzung von Nachrichten auffällig hohe Zweifel an der Berichterstattung. (vgl. Reuters 2017:14)

## 1.2 Armutsbekämpfung im Österreichischen Wohlfahrtsstaat

Im folgenden Kapitel wird die Bedarfsorientierte Mindestsicherung als sozialpolitische Maßnahme zur Armutsbekämpfung erläutert und vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen innerhalb des Wohlfahrtsstaates verortet. Die Darstellung der Niederösterreichischen Mindestsicherung soll deren tiefgreifende Einflussmöglichkeiten auf die individuelle Lebensführung, aber auch auf die gesellschaftliche Meinungsbildung verdeutlichen. Die Debatte über angemessene Leistungsstandards wird schließlich sowohl in den Medien als auch in der breiten Gesellschaft stark diskutiert.

### 1.2.1 Der Österreichische Wohlfahrtsstaat – ein historischer Abriss

Begünstigt durch die ökonomische Wachstumsphase der Nachkriegsjahre und Konsenspolitik zwischen Regierung, Sozialpartnerschaft, ArbeitnehmerInnen- sowie ArbeitgeberInnenvertretung kam es bis in die späten 1970er Jahre zu einer regelrechten Expansion staatlicher Sozialleistungen zum Zweck der solidarischen Absicherung individueller Lebenskrisen. Ausgehend davon, dass die wohlfahrtsstaatliche Risikoabsicherung individueller Notlagen einen effektiven gesamtgesellschaftlichen Nutzen in sich birgt, kam es zu zahlreichen Umverteilungsmaßnahmen und sozialrechtlichen Bestimmungen, wie etwa zur Ausweitung des ArbeitnehmerInnenschutzes und des in die Pflichtversicherung eingebundenen Personenkreises. (vgl. Geber 2012:19-20) Seitdem stellt das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ASVG einen wesentlichen Garanten für die Organisation und Ausgestaltung des österreichischen Sozialsystems. Als Folge der Lohnarbeitszentriertheit ist es allerdings „wesentlich auf stabile Beschäftigungsbiographien mit existenzsicherndem Erwerbseinkommen“ aufgebaut (WIFO 2014:3), was ab dem Wirtschaftseinbruch der 1980er Jahre besonders spürbar wurde. Sinkende Lohnquoten und steigenden Arbeitslosenzahlen führten zu einer höheren Inanspruchnahme der offenen Sozialhilfe, wodurch sich im österreichische Wohlfahrtsstaat erstmals deutliche Finanzierungsengpässe zeigten und das Sozialsystem immer mehr zur Problemursache umgedeutet wurde. „Der in den 90er Jahren einsetzende politische und wirtschaftliche Umbruch leitete Zerfallerscheinungen des Korporatismus ein“ (Geber 2012:21), was durch die verordnete staatliche Kostensenkung im Rahmen des Sparpakets zu immer strikteren Zugangsbeschränkungen bei Sozialleistungen führte.

Diese Entwicklung wurde von zahlreicher Kritik begleitet, in deren Zentrum neben den niedrigen Take-Up-Raten infolge von strukturellen Zugangsbarrieren v.a. die Uneinheitlichkeit der bundesländerspezifischen Sozialhilfegesetze und die daraus resultierende

Ungleichbehandlung von Personen in vergleichsweise ähnlichen Ausgangslagen standen. (vgl. WIFO 2016:4) Daher wurden gegen Ende der 1990er Jahre auf Initiative der LandessozialreferentInnen u.a. Strategien zur Harmonisierung der Sozialhilfegesetze entwickelt und in mehreren Anläufen den betreffenden Ministerien präsentiert. Diese jedoch verkannten oder ignorierten den Reformbedarf, nahmen kaum Stellung oder verwiesen auf Finanzierungsprobleme, sodass sich „die Politik der Armutsbekämpfung bis 2006 de facto in symbolischer Ankündigungspolitik bei gleichzeitiger Blockade zwischen Bund und Ländern“ erschöpfte. (Dimmel 2008:32) Vielmehr war der politische Armutsdiskurs geprägt von einer Missbrauchsdebatte, welche der Regierung als Rechtfertigung diente, im Sinne eines „schlanken Sozialstaates“ Kosten zu senken, indem die private Eigenvorsorge der sozialstaatlichen Fürsorge und Verantwortung vorgezogen wurde. Daraus resultierten neuerliche Restriktionen, schärfere Kontrollen und Sanktionen, um somit die Stigmatisierung armutsbetroffener Menschen zu Gunsten der freien Marktwirtschaft und Re-Kommodifizierung der Arbeitskraft zu verstärken. (vgl. Geber 2012:36-37)

### 1.2.2 Etappen auf dem Weg zum bundesweiten Mindestsicherungsgesetz

Nach Jahren des Stillstandes und Ausblendens der Armutspolitik kam schließlich mit dem Regierungswechsel 2007 und einer neuen Gesetzgebungsperiode wieder Bewegung in die Sozialpolitik. Anregungen dafür finden sich bereits in EU-Ratsbeschlüssen von 2000 zur nachhaltigen Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung bis zum Jahr 2010, welche auch die Etablierung nationaler Aktionspläne vorsah. (vgl. NÖ Landesregierung 2010:4) Armutsbekämpfung wurde daher zu einem vorrangigen sozialpolitischen Ziel postuliert, welches eine bundesweite Harmonisierung der offenen Sozialhilfe vorsah und Verhandlungen der Regierungsparteien über die Ausgestaltung der bedarfsorientierten Mindestsicherung eröffnete. Nachfolgend werden die markantesten Etappen auf dem Weg von der offenen Sozialhilfe zur 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern und damit zur bundesweiten Einführung der Mindestsicherung dargestellt.

Aus Initiative des damaligen Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz wurde im Februar 2007 die Arbeitsgruppe „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ eingerichtet, um die Grundzüge eines bundesweiten Mindestsicherungsmodells zu erstellen. Parallel dazu wurde einerseits vonseiten der Bundesregierung der Mindestlohn eingeführt und der Ausgleichszulagenrichtsatz außerordentlich erhöht, was auch höhere Leistungen für Kinder bedeutete. Im Gegenzug dazu wurden von den Ländern die Sozialhilferichtsätze angehoben. „Die im April 2008 politisch akkordierte BMS hatte vor allem eine Vereinheitlichung der Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie eine Einbeziehung aller Nichtversicherten in die

Krankenversicherung zum Gegenstand.“ (Dimmel 2008:32) Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern waren stark von Interessens- und Finanzierungskonflikten geprägt – insbesondere über die Abschaffung des Regresses, erforderliche Zuschüsse der Bundesländer oder die ursprüngliche Vereinbarung, die BMS 14malig auszuzahlen, die schlussendlich aber gekippt wurde.

Im Juli 2009 wurde vom Ministerrat die Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beschlossen und mit 1.9.2010 bundesweit eingeführt, jedoch erst ab 1.10.2011 tatsächlich auch in allen Bundesländern umgesetzt. (vgl. BMASK 2016:5) Allerdings hatte die Vereinbarung einen Fristablauf mit 31.12.2016, sodass nach wenigen Jahren erneute Verhandlungen über die Fortsetzung und Ausgestaltung eines bundesweiten Mindestsicherungsgesetzes aufgenommen werden mussten. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundesfinanzgesetzes für 2017 konnte allerdings keine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt werden, die eine Fortführung des bundesweiten Mindestsicherungsgesetzes gewährleistet hätte. Damit obliegt die Ausgestaltung und Umsetzung der Mindestsicherung seit 1.1.2017 wieder den einzelnen Landesregierungen, welche von nun an an keine Mindeststandards mehr gebunden sind das Mindestsicherungsgesetz nach eigenem Ermessen gestalten können.

### 1.2.3 Ziele und Gestaltungsprinzipien der BMS

Zu den zentralen Zielsetzungen der BMS zählte die verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung. Im Wesentlichen wurden daher auf Basis der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bei der Umsetzung der BMS folgende Prinzipien festgelegt: Harmonisierung der wichtigsten Regelungsbereiche der offenen Sozialhilfe durch Festlegung gemeinsamer Mindeststandards, Krankenversicherungsschutz und gleichberechtigter Zugang zu medizinischen Leistungen für alle BMS-BezieherInnen sowie deren stärkere Anbindung an den Arbeitsmarkt. Im Rahmen der 15a Vereinbarung verpflichtet sich der Bund zur Übernahme der Ausgleichszulage und vergleichbarer Leistungen sowie auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung. Den Bundesländern obliegt die Zuständigkeit für die Gesetzgebung und Vollziehung der BMS, womit all jene Bedarfslagen übernommen werden sollen, die nicht durch Leistungen auf Bundesebene gedeckt werden können. (vgl. Sozialministerium 2016:8)

In der Mindestsicherung sind pauschalisierte Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs enthalten und sollen den Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung, Strom Miete, allgemeine Betriebskosten sowie persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe gewährleisten.

Anspruchsberechtigt sind Personen mit Berechtigung zu einem dauernden Aufenthalt im Inland, was bedeutet, dass neben österreichischen Staatsangehörigen auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, EU-/EWR-BürgerInnen sowie Staatsangehörige der Schweiz um BMS ansuchen können. (vgl. BMASK 2017:5)

#### 1.2.4 Landesspezifische Besonderheiten in NÖ

Niederösterreich zählt neben Wien und Salzburg zu den wenigen Bundesländern, welche die BMS zum vereinbarten Termin am 1.9.2010 umgesetzt haben. Einen der wesentlichen Unterschied zum vorhergehenden Sozialhilfesystem stellt die Neuregelung dar, dass BMS-Leistungen aufgrund mangelnder Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft nur noch stufenweise und bis zu 50% gekürzt werden durften. Außerdem erfolgte eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, welche mit der Zielsetzung der (Wieder-)Eingliederung von BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt eine verstärkte Kooperation zwischen Sozialhilfebehörden und regionalen Geschäftsstellen des AMS fördert. Zusatzleistungen für das Wohnen waren im Rahmen der BMS in Niederösterreich keine vorgesehen und wurden bestenfalls im Einzelfall ohne Rechtsanspruch vergeben. (vgl. BMASK 2012:31)

Andererseits hat sich die Niederösterreichische Landesregierung folgende sozialpolitische Schwerpunkte zum Ziel gesetzt:

##### ■ Erhöhte Mindeststandards für minderjährige Kinder

Abweichend von der Art. 15a B-VG Vereinbarung wurde in NÖ ein einheitlicher Mindeststandard für Kinder in Höhe von 23% des Ausgangswertes bestimmt, während die bundeweite Regelung für das erste, zweite und dritte Kind einen Mindeststandard in Höhe von 18% und ab dem vierten Kind 15% des Ausgangswertes vorsah. (vgl. BMASK 2012:28) Allerdings wird der Grundbetrag der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages für Menschen mit Behinderung erst seit 2014 nicht mehr auf die BMS angerechnet.

##### ■ Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Zusätzlich zum WiedereinsteigerInnenfreibetrag hat NÖ einen generellen ArbeitnehmerInnenfreibetrag eingeführt, um den aus der Beschäftigung resultierenden, erhöhten Aufwendungen von ArbeitnehmerInnen Rechnung zu tragen und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu fördern. Des Weiteren wurden zu diesem Zweck auch Arbeitsmarktintegrationsprojekte geschaffen. (vgl. BMASK 2012:29)

## ■ Missbrauchskontrolle

Um dem Missbrauch von Sozialleistungen vorzubeugen, führen die Sozialhilfebehörden sowohl anlassbezogen als auch stichprobenartig und anlässlich der Weitergewährung Kontrollen der BMS-BezieherInnen durch, wenn auch der Spielraum für einen missbräuchlichen Bezug der BMS als sehr gering eingeschätzt wird. (vgl. BMASK 2012:30)

Um die Entwicklungstendenzen innerhalb des Niederösterreichischen Mindestsicherungsgesetzes zu verdeutlichen werden folgende Gesetzesnovellen als grundlegend erachtet, da sie einerseits medial stark in den Vordergrund traten, andererseits einen breiten Wirkungsgrad auf die Gruppe der BMS-BezieherInnen enthalten.

Novelle vom 14.03.2014, LGBl. 9205-3:

- Berücksichtigung der Instrumente der Pflegekarenz und der Pfl egeteilzeit im System der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Entfall der Befristung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bei Erreichen des Regelpensionsalters
- Freistellung der Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (mit Ausnahme der Zuwendungen aus dem Familienhospiz-Härteausgleich) sowie der Kinderabsetzbeträge nach dem EStG 1988 von der Einkommensanrechnung
- Erweiterung der „Soforthilfe“ auf den Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft oder Entbindung
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Weitergewährung des Wohnbedarfes im Falle eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt oder Sozialhilfeeinrichtung
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Weitergewährung des Wohnbedarfes im Falle eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt oder Sozialhilfeeinrichtung

Novelle vom 04.04.2016, LGBl. Nr. 24/2016:

- Verpflichtung der hilfeschuchenden Personen, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt, die Arbeitsfähigkeit oder die soziale Stabilisierung verbessern
- Konkretisierung des Gesetzestextes im Hinblick auf den Wohnzuschuss aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes
- Herausnahme der Subsidiär Schutzberechtigten aus dem anspruchsberechtigten Personenkreis

Novelle vom 30.12.2016, LGBl. Nr. 103/2016:

- Deckelung aller Mindeststandards (allg. und Integration) mit € 1.500,- pro Haushalts-/Wohngemeinschaft (bei Überschreitung gleichmäßig prozentuelle Kürzung der Mindeststandards der einzelnen Personen)
- gesonderter Mindeststandard-Integration („BMS-light“): reduzierte Leistungshöhe (angepasst an Grundversorgung) für Personen, die nicht zumindest 5 der letzten 6 Jahre ihren Hauptwohnsitz oder rechtmäßigen Aufenthalt in Ö hatten (Wartefrist)
- Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen bei Arbeitsunwilligkeit (Kürzung um 50 % bereits bei erstem Verstoß und ohne vorherige Ermahnung für mind. 4 Wochen & Kürzung bei Arbeitsverweigerung. Laut AIVG (kein Ausgleich und keine Aufzahlung durch die BMS)
- Einführung einer Ersatzpflicht für Geschenknehmer/innen

## 2 Vom Forschungsinteresse zur Leitfrage

### 2.1 Interesse und Relevanz der Forschung

Kritische Medienanalysen zum Thema Sozialpolitik und Armutsbekämpfung in Österreich sind kaum vorhanden, sodass noch kein vollständiges Bild der gängigen Diskurslandschaft vorliegt, obwohl die „Sozialdebatte“ rund um die bedarfsorientierte Mindestsicherung kaum noch aus der täglichen Berichterstattung wegzudenken ist. Medial vorherrschend erscheint dabei v.a. die Frage nach der Finanzierbarkeit des Sozialsystems hinsichtlich der steigenden BezieherInnenzahlen, sodass einerseits die Ausgestaltung und Effizienz sozialstaatlicher Gegenmaßnahmen und damit einhergehend auch das Thema der Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt gerückt werden.

Aus Sicht der Sozialen Arbeit ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die mediale Berichterstattung zum Thema Mindestsicherung sowohl den Umgang der Gesellschaft mit BMS-BezieherInnen und das Selbstbild dieser Menschen sowie deren Möglichkeiten der Lebensgestaltung wesentlich beeinflusst. In Anlehnung an Pantuceks Fallverständnis liegt daher der Fokus dieser Arbeit auf den Wechselwirkungen zwischen dem Lebensfeld von KlientInnen und den sie umgebenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aus welchen sich entsprechende subkulturelle Lebensstile herausbilden. (vgl. Pantucek 2006:247) Das Forschungsinteresse gilt der medialen Presseberichterstattung in Bezug auf die Darstellung

der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen.

## 2.2 Vorannahmen

Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand und anhaltenden Diskussionen in Politik und Medien rund um die Gestaltung und Finanzierung des Sozialstaates sowie die Unabhängigkeit und den Stellenwert des Öffentlichen Rundfunks betreffend wurden folgende Vorannahmen aufgestellt, die es im Anschluss an die Forschungsergebnisse zu untersuchen gilt:

- Menge und Umfang der Berichterstattung über die BMS stehen in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Sozialausgaben des Staates
- Die Berichterstattung trägt zur Stigmatisierung von BMS-BezieherInnen bei
- Die Mindestsicherung wird medial vor allem als Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration thematisiert, während vom Zweck der Armutsbekämpfung kaum berichtet wird

## 2.3 Leitende Forschungsfrage und Detailfragen

Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit sollen die in der Tagespresse vorfindbaren Diskurse im Zusammenhang mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung abbilden und auf die zuvor erstellten Hypothesen hin überprüfen. Das vorrangige Interesse gilt den inhaltlich-ideologischen Aussagen sowie der Darstellung sozialer AkteurInnen, Bewertung dargestellter Sachverhalte und aufgeworfener Argumentationsstränge. Die leitende Forschungsfrage dieser Arbeit lautet daher:

- Wie wird die BMS in der Niederösterreichischen Tagespresse thematisiert?

Nach Jäger verfolgt die diskursanalytische Forschung vier zentralen Anliegen, welche nach dem jeweils gültigen Wissen, seiner (Re-)Produktion und Weitergabe, seinen Funktion für die Konstituierung von Subjekt und Gesellschaft sowie Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung fragen. (vgl. Bartel, Ullrich, Ehrlich 2008:55) In Anlehnung daran ergeben sich folgende Detailfragen:

- Welche Menschenbilder und Wirklichkeiten werden vermittelt?
- Verändern sich die vorgefundenen Diskursstränge im Zeitverlauf?
- Wo wird Macht bzw. Ohnmacht verortet?

## 3 Methodik und Vorgehensweise der Forschung

### 3.1 Die sozialwissenschaftliche Diskursanalyse als Auswertungsmethode

Auf der Suche nach einer kritischen Wissenschaft wurden innerhalb der Kritischen Diskursanalyse zahlreiche theoretische Ansätze und Analyseverfahren entwickelt. Trotz der konzeptionellen Unterschiede sind ihnen zwei Merkmale gemein: Zum einen leitet sich der Ausgangspunkt der Forschung aus einem sozialen Problem ab und zum anderen ist kritische Wissenschaft stets mit dem politischen Engagement für sozial Benachteiligte verbunden. Insofern erweist sich die Kritische Diskursanalyse als besonders geeignetes Auswertungsverfahren für die Beantwortung der Forschungsfrage, da es eine Klärung der sozialen Praxis sowie der gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Ideologien ermöglicht. (vgl. Bendel-Larcher 2015:38-39) In Anbetracht dessen, dass in dieser Forschungsarbeit Zeitungsartikel, also verschriftlichte Texte analysiert werden, soll insbesondere auf Jürgen Links Verständnis vom Diskurs hingewiesen werden, da für ihn Diskurse institutionalisierte und geregelte Redeweisen darstellen, welche Handlungen und damit Machtverhältnisse realisieren. Daher geht es bei der Analyse aktueller Diskurse „um das Sichtbarmachen ihrer [...] Wirkungsmittel, insbesondere um die Kollektivsymbolik [...] und insgesamt um die Funktion von Diskursen als herrschaftslegitimierenden und -sichernden Techniken in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft“. (Jäger 2004:127)

### 3.2 Auswahl und Darstellung des Materialkorpus

Die zur Gewinnung des Materialkorpus von Jäger vorausgesetzte „systematische Archivierung des gesamten Materials zum Thema“ (Jäger 2004:191) erwies sich in Anbetracht der enormen Menge an relevanten Artikeln als nicht realisierbar. Immerhin förderte das APA-Archiv unter dem Suchbegriff „Mindestsicherung“ im relevanten Zeitraum exakt 18543 Meldungen aus den aktuellen Österreichischen Tageszeitungen. Auch nach Präzisierung des Suchbegriffs in „Mindestsicherung Niederösterreich“ wurden noch immer über 3000 Artikel angezeigt, sodass sich die Reduktion des untersuchten Datenmaterials nach folgenden Kriterien als notwendig und sinnbringend erwies:

- Untersuchungszeitraum: 01.01.2007 bis 31.12.2017

- Die Auswahl der Tageszeitungen richtete sich nach der Reichweite in Niederösterreich unter repräsentativer Einbeziehung von Boulevardzeitungen und überregionalen Qualitätszeitungen.
- Auswahl der repräsentativen Artikel: nach thematischer Relevanz laut APA

Somit umfasst der Materialkorpus insgesamt 40 Artikel aus 7 Tageszeitungen: Kronen Zeitung, Kurier, Niederösterreichische Nachrichten, Österreich, Heute, Presse und Standard.

### 3.3 Vorgehen beim Auswerten des Materialkorpus

Das methodische Vorgehen der KDA gliedert sich in mehrere Schritte: beginnend mit der Erhebungsphase werden zunächst alle verfügbaren Diskursfragmente gesammelt und thematisch selektiert, um anschließend anhand der Strukturanalyse die inhaltliche Grundstruktur der Diskursstränge zu präzisieren. Anschließend wird eine exemplarische Auswahl typischer Artikel der Feinanalyse unterzogen, sodass Hypothesen überprüft und generiert werden können, um die Ergebnisse abschließend in einer zusammenfassenden Interpretation zu verdichten und zu systematisieren. (vgl. Bartel, Ullrich, Ehrlich 2008:60-69)

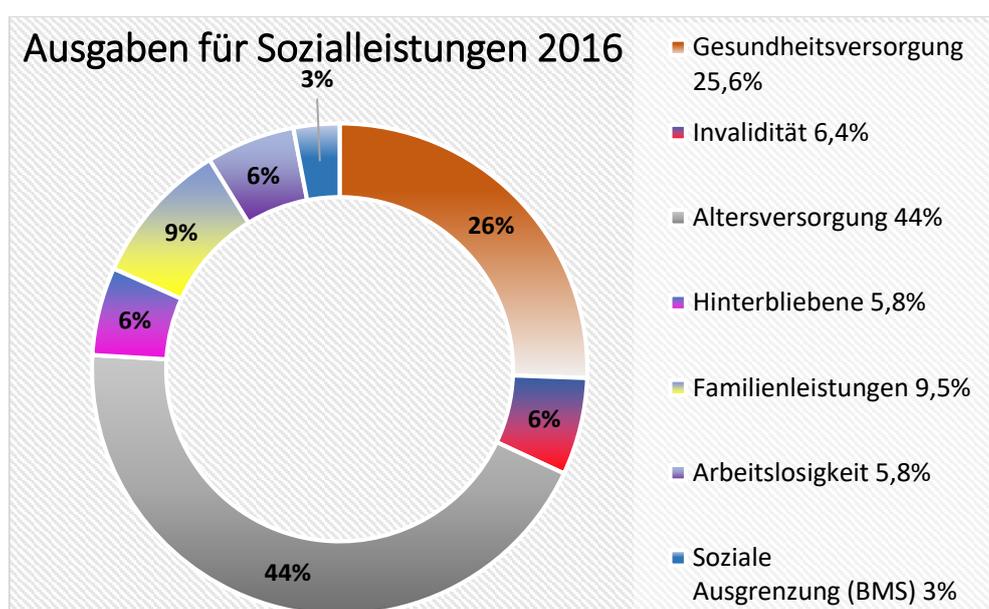
Bei der Analyse des Materialkorpus wurde neben der formalen Kategorisierung der Artikel eine inhaltliche Erhebung der relevanten Themen, Unterthemen, Diskursstrangverschränkungen und -positionen vorgenommen. Da der Fokus dieser Arbeit auf den Wechselwirkungen zwischen dem Lebensfeld der KlientInnen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sowie deren Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen liegt, wurden insbesondere folgende Diskursebenen untersucht: Armut, Erwerbstätigkeit, Politik und Gesellschaft. Durch die Verflechtung der Feinanalyse mit der diskursanalytisch orientierten Einzeltextanalyse war es möglich, die Darstellung der sozialen AkteurInnen, Bewertung und Darstellung der Sachverhalte sowie Argumentationsmuster unter Einbeziehung sprachlich-rhetorischer Mittel und inhaltlich-ideologischer Aussagen zu eruieren und die relevanten Diskursstränge einer Interpretation zu unterziehen. (vgl. Bendel-Larcher 2015:100-101)

## 4 Forschungsergebnisse

Im diesem Kapitel werden zunächst die quantitativen Forschungsergebnisse dargestellt, um die Relevanz der BMS in den Medien, aber auch in der Sozialpolitik abzubilden und in einen Gesamtkontext zu stellen. Vor diesem Erkenntnishintergrund werden im Anschluss daran die qualitativen Ergebnisse der Kritischen Diskursanalyse beschrieben und hinsichtlich der Darstellung sozialer AkteurInnen, Rahmung und Bewertung des jeweiligen Diskursstrangs sowie vorfindbarer Argumentationsmuster näher beleuchtet.

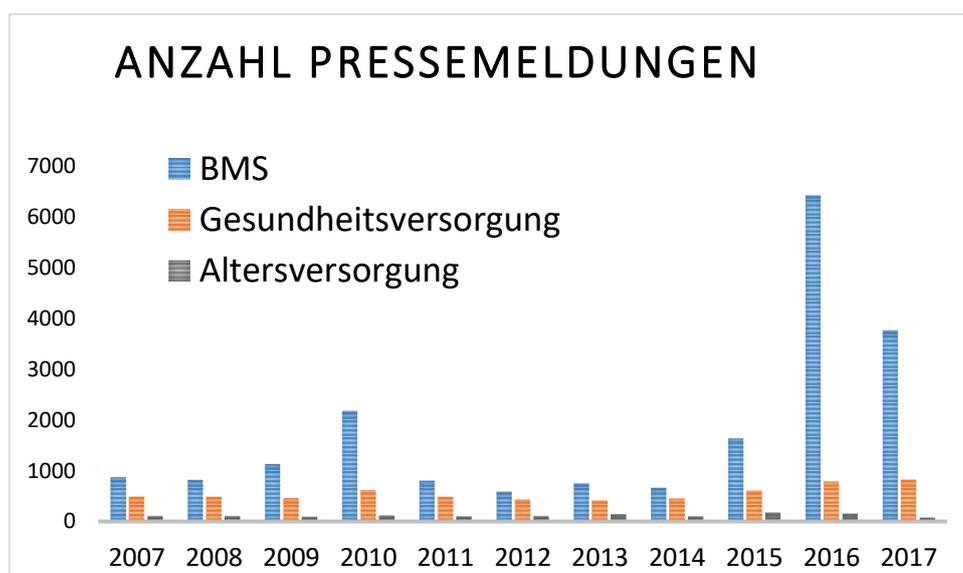
### 4.1 Umfang und Häufigkeit der Berichterstattung

Dass die mediale Berichterstattung sozialpolitische Themen auf die öffentliche Agenda setzt, wurde bereits im Eingangskapitel dargelegt. „Ob Medien tatsächlich in dem Maße über soziale Probleme berichten, wie diese virulent sind“ (Schröder, Vietze 2015:43), ist in der Medienforschung allerdings umstritten. Die Strukturanalyse des Datenmaterials hat bspw. ergeben, dass die Finanzierung der BMS in einem großen Umfang diskutiert wird und dabei der Eindruck entsteht, dass die Mindestsicherung mit sehr hohen Staatsausgaben verbunden ist. Daher wurden die Sozialausgaben des Staates genauer unter die Lupe genommen. Die einzelnen Ausgabenbereiche wurden hinsichtlich ihres tatsächlichen Anteils am gesamten Sozialbudget in Bezug gesetzt zu Häufigkeit und Umfang der Berichterstattung in der Österreichischen Tagespresse. Die folgende Gegenüberstellung entsprechender Graphiken verdeutlicht die Unverhältnismäßigkeiten:



(vgl. Statistik Austria 2016)

Statistischen Daten aus dem Jahr 2016 ist zu entnehmen, dass der größte Anteil mit insgesamt 69,6% des Sozialbudgets an die Bereiche Gesundheits- und Altersversorgung entfallen. Wesentlich weniger kommt den Familien mit etwas über 9% zu. Dahinter folgen mit jeweils rund 6% die Leistungsbereiche Invalidität, Arbeitslosigkeit und Hinterbliebene. Lediglich 3% der Sozialbudgets werden für Armutsbekämpfung ausgegeben, zu der auch die BMS zu zählen ist. Vergleichsweise dazu betrug die Sozialquote gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) insgesamt 30,3%. (vgl. Statistik Austria 2017)



(vgl. APA Onlinemanager 2017)

Wendet man den Blick auf die Menge der Berichterstattung zu den einzelnen Leistungsbereichen und stellt diese in Relation zum Sozialbudget, so wird im APA-Archiv deutlich, dass Pressemeldungen zu Gesundheits- bzw. Altersversorgung im Verhältnis zur BMS nur am Rande vorkommen und nicht mit ihrem Anteil an den Sozialausgaben korrelieren. Dies lässt den Schluss zu, dass beim Thema Mindestsicherung Finanzierungsprobleme keine erhebliche Relevanz haben können, sondern andere Motive ausschlaggebend für die häufige Medienpräsenz sein müssen. Welche dies sein können, darauf wird in den nächsten Abschnitten näher eingegangen.

#### 4.2 Ergebnisse der Diskursanalyse

Im folgenden Kapitel werden jene Diskurse vorgestellt, die im Zuge der BMS-Diskursanalyse besonders präsent waren und sich aus Sicht der Sozialen Arbeit als relevant herausgestellt haben. Im Rahmen der Systemanalyse des gesammelten Datenmaterials wurde die Chronik

der diskursiven Ereignisse der Berichterstattung ermittelt und anhand der vorgefundenen Schlagzeilen chronologisch nachgezeichnet. Diese Übersicht spiegelt die thematische Schwerpunktsetzung dieser Arbeit, die auf den Diskursebenen der Arbeit, Armut, Politik und Gesellschaft liegt. Jäger bezeichnet Diskursebenen als soziale Orte, die aufeinander einwirken und sich aufeinander beziehen. (vgl. Jäger 2004:163)

**2007:** Pläne Grundsicherung (NÖN 15.01./S.11)

**2008:** Streit über Abwicklung der Auszahlungen (Heute: 13.03. /S. 4)

**2009:** Sozialgeld: Nachverhandlung verlangt (Presse: 30.07. /S. 2)

**2010:** Wichtige Maßnahme gegen Armut (NÖN: 07.09. / S.2)

**2011:** Sturm auf die neue Sozialhilfe (Heute: 05.01.2011 / S.4)

**2012:** Konflikt um Mindestsicherung (Standard: 15.05./S.10)

**2013:** Ein Viertel mehr Bezieher von Sozialgeld (Presse: 22.07.2013 /S. 1)

**2014:** Heiße Vorschläge zur Reform der Mindestsicherung (Kurier: 05.12./S.23)

**2015:** Maximal 1500 Euro Mindestsicherung (Presse: 28.10./S.8)

**2016:** Weniger Mindestsicherung für Flüchtlinge? (Kurier: 16.03./S. 2)

**2017:** Verfassungsgerichtshof nimmt die NÖ Regelungen unter die Lupe (NÖN: 26.07./S. 68)

Bevor auf die wesentlichen Forschungserkenntnisse eingegangen wird, sei darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der Diskursanalyse bezüglich der auftretenden sozialen AkteurInnen, dominanten Diskursstränge und Argumentationsmuster zahlreiche Diskursverschränkungen zu finden sind. Dies ist deshalb wichtig, da sich die einzelnen Diskurse gegenseitig beeinflussen und stützen und dadurch diskursive Effekte erzielen. (vgl. Jäger 2004:160)

#### 4.2.1 Erwerbstätigkeit: „Arbeit muss sich lohnen“

Dem Ausmaß und Umfang der Berichterstattung über arbeitsrelevante Themen nach zu urteilen, scheint Erwerbstätigkeit einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft zu haben. Die hohe Relevanz zeigt sich deutlich in der Häufigkeit, in dem Tageszeitungen über Arbeit bzw. Erwerbstätigkeit berichten. So wird das Thema in etwa  $\frac{2}{3}$  der analysierten Artikel aufgegriffen und in etwa  $\frac{1}{4}$  sogar zum Hauptthema gemacht. Aus der Diskursanalyse geht hervor, dass Arbeit einerseits den Zweck der finanziellen Absicherung, andererseits aber auch die Funktion der sozialen Inklusion und Teilhabe erfüllt. Allerdings legt die Themenstrukturanalyse relevanter Artikel aus dem Materialkorpus den Schluss nahe, dass die

Berichterstattung thematisch im Wesentlichen auf drei Hauptdiskursstränge beschränkt ist: Arbeitslosigkeit, Leistung und Arbeitsanreize.

## Soziale AkteurInnen

Es fällt auf, dass in den untersuchten Tageszeitungen über Arbeit und Arbeitslosigkeit hauptsächlich mit Berufung auf PolitikerInnen, VertreterInnen des AMS oder der Sozialpartner (ÖGB, ÖAAB, AK) sowie ExpertInnen aus Forschung und Wirtschaft berichtet wird. Indem diese interviewt und zitiert werden, erhalten die Artikel eine hohe Faktizität, was ihnen gleichzeitig einen hohen Wahrheitsgehalt verleiht. (vgl. Bendel-Larcher 2015:64)

Die Themenstrukturanalyse relevanter Artikel zeigt, dass mit generischen Bezeichnungen vor allem über „arbeitsfähige“ oder „arbeitsmarktferne“ BMS-BezieherInnen häufig berichtet wird und diese Personen in der Regel zu einer sozialen Gruppe mit Rollenzuschreibungen zusammengefasst werden, am häufigsten etwa die „Erwerbstätigen“, „Langzeitarbeitslosen“ oder „Kleinverdiener“. Zusätzlich werden sie mit Attributen wie „arbeitsfähig“ bzw. „arbeitsunfähig“, „arbeitswillig“ bzw. „arbeitsunwillig“ oder auch „arbeitsmarktfern“ beschrieben. Diese Depersonalisierung erzeugt eine distanzierte Berichterstattung, die meist passive Objekte abbildet, die „Sozialhilfe empfangen“, „bedürftig sind“ oder „entlastet werden“.

## Hauptdiskursstränge

### ■ Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt wird im Kontext der Mindestsicherung auffallend oft in Verbindung mit (Re)Integration, Sprung(brett), Rückkehr oder Wiedereinstieg thematisiert. Beispielsweise müssen „jene die Mindestsicherung beziehen, massiv auf dem Arbeitsmarkt reintegriert werden“. (Presse 22.12.2012, S.6)

Etwa ab Einführung der Mindestsicherung taucht das Vergleichsschema Trampolin bzw. Sprungbett – soziale Hängematte auf: „Dabei ist die Mindestsicherung klar nicht als Hängematte, sondern als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt gedacht. Wer dieses Angebot missbraucht, hat in Wahrheit einen Schleudersitz verdient.“ (NÖN 22.08.2011, S. 7) Dieses Zitat des damaligen ÖVP-Landeshauptmannstellvertreters und Obmanns des NÖAAB Wolfgang Sobotka ist v.a. deshalb interessant, da es durch den starken Einsatz von Metaphern eine Wirklichkeit vermittelt. Das Sprungbrett steht für hohe bzw. weite Sprünge mit viel Energieeinsatz und wird in Verbindung mit dem Zielort Arbeitsmarkt positiv konnotiert, während die Hängematte eine Ruhe- bzw. Schlafgelegenheit bietet. Jene, die sich ausruhen und keine Arbeitsleistung bringen, sollten also aus der Mindestsicherung ausgeschlossen

werden, was durch das Wort „schleudern“ als Drohung mit unmittelbaren Folgen verstanden werden kann.

#### ■ Arbeits- bzw. Leistungswille

Wie bereits erwähnt, werden BMS-BezieherInnen mehrheitlich als passiv beschrieben. Die Rolle der handelnden Subjekte kommt ihnen hingegen im Kontext der „Arbeitsverweigerung“ zu. Exemplarisch dafür stehen folgende zwei Zitate des damaligen Sozialminister Erwin Buchinger aus einem NÖN-Artikel: „Wer willig ist, nach einem neuen Job Ausschau zu halten, erhält künftig 747 Euro“ und „Wer arbeitsfähig ist, Jobangebote aber ausschlägt, hat mit einer stufenweisen Kürzung seiner Mindestsicherung zu rechnen.“ (NÖN 14.04.2008, S.7) Gleichlautend heißt es im Kurier dazu: „Mindestsicherungsbezieher, die sich arbeitswillig zeigen, sollen mehr Unterstützung bekommen.“ (Kurier 11.06.2015/S. 23) Der erste Satz ist insofern bezeichnend, da er impliziert, dass nicht der tatsächliche Einsatz der eigenen Arbeitskraft, sondern bereits der bloße Wille, einen Arbeitsplatz zu suchen, als Voraussetzung für den BMS-Bezug ausreicht. Die Metapher „Ausschau halten“ betont zusätzlich die Passivität und lange Dauer der Handlung, die nicht zwingend mit einer Zielerreichung, in diesem Fall mit der Aufnahme einer Arbeit einhergeht. Im Gegensatz dazu vermittelt der Ausdruck „Jobangebote ausschlagen“ das Bild einer aktiven Handlung mit negativer Konnotation, da sie unter Einsatz von Gewalt erfolgt. Der Diskursstrang „Arbeitswille“ taucht im Kontext der Mindestsicherung im gesamten Zeitverlauf immer wieder und problematisch konnotiert auf, wenn beispielsweise in einem Interview der „Kronen Zeitung“ mit dem damaligen Vizekanzler und ÖVP- Bundesparteiobmann Josef Pröll folgende Frage gestellt wird: „Ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um sich über jene den Kopf zu zerbrechen, die nicht arbeiten wollen?“ (Krone 25.10.2009, S. 8,9) Die Frage scheint die zeitliche Prioritätensetzung anzuzweifeln, nicht aber die Notwendigkeit und Wichtigkeit politischer Maßnahmen gegen Arbeitsunwillige.

Weiter fällt in diesem Kontext die gehäufte Verwendung von den Pronomen „wer“ und „jemand“ auf, wie in der Formulierung „Reduktion von Geldleistungen, wenn jemand arbeitsfähig aber nicht arbeitswillig ist.“ (NÖN 1.12.2015, S.2) Dieser Umstand erscheint deshalb erwähnenswert, da indefinite Pronomen darauf hinweisen, dass Personen bzw. Dinge unbekannt sind oder sogar auf Wunsch der Sprechenden allgemein und nicht näher bestimmbar bleiben sollen. (vgl. Fiedler 2015:41) Schlussfolgernd könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass den sprechenden AkteurInnen der betreffende Personenkreis bzw. die tatsächliche Sachlage unbekannt sind oder aber beabsichtigt anonym bleiben sollen, was die Identifikation und Solidarität mit der beschriebenen Personengruppe erschwert.

## ■ Arbeitsanreize

Im Rahmen der Gesetzesnovellen der Niederösterreichischen Mindestsicherung wird etwa ab 2014 zunehmend auf die Notwendigkeit von Arbeitsanreizen hingewiesen, sodass auch in der Tagespresse unterschiedliche Maßnahmen und politische Standpunkte verhandelt werden. Das Wort Anreiz wird hier als Euphemismus interpretiert, da es auch als Motivation oder Anregung, etwas zu tun, verstanden werden kann: „Um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt „schmackhaft“ zu machen, soll es dafür finanzielle Anreize geben.“ (Krone 15.12.2015, S.4) Die Verwendung der rhetorischen Figur „schmackhaft machen“ betont den euphemistischen Grundton zusätzlich, da sich bekanntlich über Geschmäcker streiten lässt und dadurch eine Wahlfreiheit bei der Arbeitsaufnahme suggeriert wird. Diese Bewertungsschemata entsprechen jedoch nicht der Realität von Gesetzen, da diese in der Regel mit Sanktionsmaßnahmen verbunden sind, die eine Kürzung oder Streichung von Leistungen zur Folge haben können. Immerhin geht der Grundtenor hin zur „Reduktion von Geldleistungen, wenn jemand arbeitsfähig aber nicht arbeitswillig ist“. (NÖN 01.12.2015, S.2)

### 4.2.2 Armut: „Menschen im untersten sozialen Netz“

Grundsätzlich fällt auf, dass das Thema Armut in den Jahren 2007-2013 in 11 von 28 Artikeln aufgegriffen wird, danach aber in der Berichterstattung kaum noch Relevanz findet und 2017 im Kontext des neuen Mindestsicherungsgesetzes in Niederösterreich wieder auftaucht. Anfänglich wird die Mindestsicherung mit Berufung auf das Regierungsprogramm von 2007 u.a. noch als „zentrales Ziel“ (bspw. Presse 11.12.2007, S.3), „erster Schritt“ (bspw. NÖN 07.09.2010, S.2-3) oder auch „neues Instrument“ (bspw. Krone 08.07.2010) zur Armutsbekämpfung bezeichnet und erscheint durchaus positiv konnotiert.

Bezüglich der Rahmung der analysierten Artikel und der darin enthaltenen Bewertung fällt auf, dass der Eindruck entsteht, Sozialleistungen seien ein Geschenk der Politik an die Bevölkerung. So titelt zum Beispiel der Kurier „Der Weihnachtsmann-Politik geht es an den Kragen“ (Kurier 27.11.2011, S.4) oder der Standard „Mindestsicherung auf Taschengeldniveau“ (Standard 19.06.2017, S.8).

### Soziale AkteurInnen

Die Analyse der sozialen AkteurInnen im Armutsdiskurs zeigt auf, dass auch hier ein starker Bezug auf VertreterInnen aus Politik, Sozialpartnerschaften und Interessensvertretungen aus der Gesellschaft genommen wird. In erster Linie zeigt sich damit, dass vornehmlich über Armut bzw. Arme gesprochen wird, womit sie im Mediendiskurs zu Objekten stilisiert werden. Die

Berichterstattung beruft sich dabei auf Statistiken, ExpertInnenwissen und Ländervergleiche, was den Artikeln eine hohe Faktizität, aber auch Distanz zu den betroffenen Personen verleiht. Die Rede ist durchgängig objektivierend und generisch, indem etwa von den „hilfsbedürftigen“, „armutsbetroffenen“ bzw. „armutsgefährdeten“ Personen, häufig auch von „Menschen im untersten sozialen Netz“ (vgl. Presse 25.02.2011, S.19) die Rede ist. Diese Assimilierung von Personen zu einer homogenen Gruppe mit sozialen Rollen und Eigenschaften führt allerdings dazu, dass die individuellen Schicksale depersonalisiert werden und der ganzen Gruppe Konformitätserwartungen hinsichtlich ihres Verhaltens entgegengebracht werden. (vgl. Bendel-Larcher 2015:67) Dadurch entstehen stereotype Vorstellungen von Menschen bzw. sozialen Gruppen, die im Armutsdiskurs der Berichterstattung regelmäßig perpetuiert werden. Armutsbetroffene Personen selbst kommen hingegen nur in einem Kurier-Artikel unter dem Titel „Es ist erniedrigend“ (Kurier 15.08.2009, S.3) vor. Dabei ist schon die Schlagzeile bezeichnend, da durch die Wortwahl bei den Lesenden Betroffenheit ausgelöst werden sollte. In der Feinanalyse des Artikels zeigt sich, dass Personen durch die Nennung von Eigennamen einerseits eindeutig als Individuen erkennbar werden und durch die detaillierte Beschreibung und Verwendung direkter Zitate eine Nähe hergestellt wird. Andererseits wird durch den Fokus auf familiäre Verhältnisse (alleinerziehender Vater, pflegender Angehörige, Alleinerzieherin) die eigenständige Persönlichkeit relativiert. Damit sind nämlich bestimmte Rollenzuschreibungen verbunden, die mit Abhängigkeitsverhältnissen zu anderen Personen einhergehen. Ein Ausschnitt aus dem Text illustriert: „Ich würde gerne arbeiten, aber die Betreuung meiner Mutter und meines Sohnes würde mehr kosten, als ich verdienen würde“, schildert die gelernte Verkäuferin.“ Die Nennung der sozialen Kategorien (Sozialhilfe-EmpfängerIn, ältere Arbeitslose) und Berufsbezeichnungen (gelernte Verkäuferin, Lagerleiter, Transportunternehmer) konnotiert ebenso normative Erwartungen an die Personen hinsichtlich spezifischer Eigenschaften, Fähigkeiten und Verhaltensweisen. (vgl. Bendel-Larcher 2015:65)

## Hauptdiskursstränge

### ■ Kampf gegen Armut

Eine Definition davon, was Armut tatsächlich ist, findet sich im analysierten Materialkorpus nicht, wenn auch in einigen Artikeln 2007-2010 Bezüge zur Armutsschwelle hergestellt werden und die Höhe der Mindestsicherung in Berufung auf ExpertInnen verhandelt wird: „Am gravierendsten sei, sagte der Professor, dass mit den geplanten Sätzen die EU-Kriterien für die Armutgefährdung deutlich unterlaufen würden.“ (Standard 09.10.2007, S.10) In den analysierten Artikeln finden sich in diesem Zusammenhang zwar immer wieder beispielhafte

Berechnungen der Leistungshöhe und Aufstellungen aktueller Richtsätze (vgl. Standard, 05.07.2010, S.7), ein Bezug zu den EU-Vorgaben wird in der gesamten Berichterstattung nur marginal hergestellt und nicht explizit thematisiert.

Allerdings finden sich in der gesamten Berichterstattung zahlreiche metaphorische Figuren dafür, dass Armut eine Gefahr darstellt indem vor dem „Abrutschen in die Armut“ (vgl. Presse 27.02.2007, S.35) gewarnt und folglich die „Bekämpfung der Armut“ (vgl. NÖN 07.09.2010) normativ zum gesellschaftspolitischen Ziel erklärt wird.

#### ■ Missbrauch von Sozialleistungen

In den Forschungsergebnissen fällt auf, dass Armut vorwiegend in den Kontext der Erwerbstätigkeit und des Missbrauchs eingebettet wird. Die Themenstrukturanalyse armutsrelevanter Artikel hat hinsichtlich der Themenentfaltungsmuster gezeigt, dass Armut zum Thema gemacht wird, anschließend aber eine Überleitung stattfindet mit Hinweis auf die Leistungsbereitschaft und das Missbrauchspotenzial der Mindestsicherung, dem ebenso wie der Armut der Kampf erklärt wird. Da ein ganzer Artikel an dieser Stelle den Rahmen sprengen würde, ein kurzes, aber prägnantes Beispiel zur Verdeutlichung: "Ein Mittel zur Armutsbekämpfung, aber kein Instrument zum Nichtstun" (NÖN 14.04.2008, S.7) Die Forschungsergebnisse weisen außerdem darauf hin, dass das Wort Missbrauch im medialen Politikdiskurs selten aufgegriffen wird. Stattdessen dienen zahlreiche Metaphern zur Umschreibung und in den Gerechtigkeitskontext gestellt, beispielsweise durch die Umschreibung der Personen als „Trittbrettfahrer“ (NÖN 15.01.2007, S.11), die „auf dem Rücken anderer“ oder auch „auf Kosten anderer“ leben. Im Laufe der gesamten Diskursanalyse zeigt der Missbrauchsdiskurs häufige Verschränkungen mit dem Gerechtigkeitsdiskurs. Dieser wird abschließend auf der Diskursebene der Gesellschaft ausführlicher erläutert.

#### 4.2.3 Politische Interessenskonflikte: „Bund gegen Länder“

Auffallend in der politischen Berichterstattung sind die häufigen Wortentlehnungen aus dem Militär- und Kampfsportjargon, wie etwa „harter Schlagabtausch“, „Grenzen“, „Linien“ und „Fronten ziehen“ oder auch „Zündstoff in der sozialpolitischen Diskussion“. Diese Metaphern lassen in den Köpfen der RezipientInnen bestimmte Bilder entstehen und inszenieren damit einen spannungsgeladenen Machtkampf, der den Tageszeitungen die Aufmerksamkeit sichert. Andererseits, wie bereits im Eingangskapitel zum Interdependenzverhältnis zwischen Medien, Politik und Gesellschaft bereits dargelegt, sind PolitikerInnen ihrerseits bestrebt, die

Aufmerksamkeit der Medien für die eigenen Standpunkte und Positionen zu nutzen und aktuelle Diskurse zu mitzuprägen.

## Soziale AkteurInnen

Politische AkteurInnen tauchen im gesamten Materialkorpus unter Nennung von Eigennamen, politischer Partei und Funktion auf, womit Aussagen und Standpunkte unverwechselbar zugeordnet werden können und die AkteurInnen stark als selbständige Individuen in den Vordergrund treten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um MinisterInnen (v.a. Sozialministerium und Finanzministerium), LandespolitikerInnen (vorwiegend Landeshauptleute und Soziallandesräte) bzw. VertreterInnen parteinaher Organisationen (AK, ÖGB, ÖAAB). Die erhobenen Diskurspositionen zeigen sich einerseits in der Art und Weise, wie vor allem die zwei dominantesten Parteien ÖVP und SPÖ bzw. deren VertreterInnen beschrieben und bewertet werden, andererseits aber auch die Auswahl der zitierten Wortmeldungen. So wird aus den Analysen ersichtlich, dass die ÖVP zusehends durch einen harten politischen Kurs sowie Forderungen nach Arbeitsanreizen, Kürzungen und harten Strafmaßnahmen auffällt. NÖAAB-Manager Bernhard Ebner nimmt Stellung: "Wir müssen Anreize schaffen, um Menschen zu bewegen, arbeiten zu gehen. Die Mindestsicherung in ihrer jetzigen Form ist unsozial. Man zahlt Menschen Geld dafür, dass sie arbeitslos bleiben." (Kurier 05.12.2014, S.23)

Der SPÖ hingegen kommt eine eher sozialromantische Rolle zu, die in Widerstand geht, heftige Kritik übt und den Grundtenor vertritt, dass Armutsbekämpfung leistbar sein muss und Kürzungen strikt abzulehnen sind. Exemplarisch dazu folgende Einschätzung: „Dass es diese Typen gibt, die sich durch den Sozialstaat schnorren, wird nicht einmal von den nettesten Linksbewegten geleugnet. Aber solche Einzelfälle müsse sich ein reiches Land leisten können, heißt es dann.“ (Krone 16.06.2013, S.10) SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder wird in der Diskussion um BMS-Reformen folgendermaßen zitiert: „Ich bin dagegen, dass man Leute, die länger in einem sozialen und Arbeitslosigkeitsproblem sind, dann zu Lumpenproletariat herunterkürzt.“ (NÖN 01.12.2015, S.2)

## Hauptdiskursstränge

### ■ Finanzierungsdebatte

Die Themenstrukturanalyse des Materialkorpus hat gezeigt, dass sich das Thema der Finanzierung im Erhebungszeitraum hindurch zieht und sowohl auf der Ebene der Bundesregierung und niederösterreichischen Landesregierung, als auch auf Ebene der SPÖ

und ÖVP verhandelt wird. Die ausschlaggebenden Gründe sind zahlreich, doch der Umstand, dass seit Inkrafttreten der 15a Vereinbarung für die Abwicklung und Auszahlung der Mindestsicherung die Bundesländer zuständig sind (vgl. Kapitel 1: Ziele und Gestaltungsprinzipien der BMS), erscheint in der Tagespresse bereits während den Verhandlungen zur Einführung der BMS fraglich, wenn bspw. der Kurier titelt „Parteien streiten um Sozialbudget“ (Kurier 08.05.2008, S.12) und die NÖN berichtet: „Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (726 Euro brutto 14 Mal pro Jahr, netto 690) ist zwar auf Schiene, mit den für die Sozialhilfe zuständigen Ländern sind jedoch noch wichtige Punkte zu klären. Offen ist nicht zuletzt die Finanzierung der 100 Millionen Euro an Zusatzkosten für die Bundesländer.“ (NÖN 06.08.2007, S. 8)

Auffällig ist, dass sich im Verlauf der Zeit der Diskurs dahingehend ändert, dass ab 2011 zunehmend von den „Belastungen der Gemeinden“ die Rede ist, da „den Kommunen die Schulden wegen zunehmender Ausgaben für den Sozialbereich zusehends über den Kopf wachsen“ (Presse 25.02.2011, S.19) Im Standard heißt es dazu: „Armut ist teuer. Sie trifft nicht nur einzelne Menschen, sie trifft auch die Gemeinden, die durch steigende Sozialhilfezahlungen immer weiter in die roten Zahlen rutschen.“ (Standard 25.02.2011, S.8) In den Artikeln finden sich konkrete Angaben dazu, wie hoch die Verschuldung bzw. die Mehrkosten für die Gemeinden und Länder ausmachen. So beziffert zum Beispiel die NÖN (14.12.2016, S.24) anhand einer detaillierten Ausgabenaufstellung die Gesamtkosten für Niederösterreich mit 53 Mio., was für die meisten LeserInnen vermutlich eine unvorstellbare Summe darstellt. In der Gesamtheit des analysierten Datenmaterials finden sich hingegen keine Angaben dazu, dass es sich in dieser Finanzierungsdebatte nur um ca. 3% des gesamten Sozialbudgets handelt.

#### ■ Niederösterreich vs. Wien

Aus der Strukturanalyse geht hervor, dass die steigende Zahl an BMS-BezieherInnen eine zentrale Rolle innerhalb des Gesamtdiskurses spielt und im Diskursstrangs Politik eine wesentliche Diskursposition einnimmt. In der Berichterstattung zeigen sich dazu nämlich zwei Gegenpositionen, die den politischen Machtkampf zwischen der ÖVP-geführten Niederösterreichischen Landesregierung und dem SPÖ-geführten Wien deutlich macht. „In der Bundeshauptstadt gibt es rund sechs Mal so viele Empfänger neuer Sozialhilfe wie in Niederösterreich.“ (Presse 05.08.2011, S.4) Die Argumentationsanalyse zeigt, dass die vergleichsweise geringere BMS-Bezugsrate in Niederösterreich auf die strengeren Kontrollen und Zugangsbeschränkungen zurückgeführt wird (vgl. ebd.) und Niederösterreichs BMS-Modell als Erfolg erachtet wird: „Dass es in NÖ nur 9000 Bezieher gibt, sieht Schwarz als

Kursbestätigung.“ (NÖN 27.02.2012, S.8) Wien hingegen wird als „Spitzenreiter im Bundesländer-Ranking“ (Krone 25.02.2012, S.24) bezeichnet und von der ÖVP dahingehend gemahnt, strengere Gesetze einzuführen und dem „Hängemattendasein endlich einen Riegel vorzuschieben“ (NÖN 22.08.2011, S.7). Die Begründung des Anstiegs an BMS-BezieherInnen durch die urbane Anonymität wird in der Berichterstattung nur Rande angeführt und gleichzeitig mit Zweifeln belegt, wie etwa im folgenden Beispiel: „Ein Phänomen der Großstadt, heißt es - Anziehungspunkt für weniger begüterte Menschen. Fakt ist, aktuell beziehen 129.020 Wiener Mindestsicherung.“ (Krone 25.02.2012, S.24)

Die Inszenierung des Machtkampfs erhält vergleichsweise dazu wesentlich mehr Raum, wenn es bspw. heißt: „ÖVP-Raubein Hannes Rauch hat jetzt ein neues Lieblingsthema: den mutmaßlichen Missbrauch der Mindestsicherung. Seiner Meinung nach vor allem in Wien.“ (Krone: 16.06.2013, S.10) Auffallend ist, dass sich diese Argumentationsmuster bis in die jüngste Zeit durchgesetzt hat, was bspw. ein Zitat des aktuellen Bundesministers für Kunst, Kultur, Verfassung und Medien Gernot Blümel illustriert: „Das derzeitige Wiener Mindestsicherungssystem führt dazu, dass jene kommen, die möglichst viel bekommen aber möglichst wenig leisten wollen“ (Kurier 07.06.2017, S.7)

Die Analyse der Argumentationsstränge wies eine Unregelmäßigkeit auf, die auch im Hinblick auf den vergleichsweise geringen Anteil der Mindestsicherung an den Sozialausgaben interessant erscheint. Bezüglich der tatsächlichen Rate von Missbrauchsfällen finden sich im gesamten Datenmaterial keine Angaben, wohl aber Relativierungen wie etwa „ein paar wenige auf dem Rücken vieler“. Ungeklärt bleibt daher, inwiefern das Einsparungs- bzw. Verbesserungspotential eingeschätzt werden kann, wenn die Zahl der Missbrauchsfälle unbekannt bzw. so gering ist.

#### 4.2.4 Gesellschaft: „Zwischen Solidarität & Existenzangst“

Die Methode der Diskursanalyse verfolgt das Ziel, diskursive Formationen in bestimmten Gesellschaften systematisch zu analysieren, da Diskurse als Träger von Wissen Macht ausüben und das gesellschaftliche Verhalten beeinflussen können. (vgl. Jäger 2004:149) Dahingehend hat sich in der Berichterstattung vor allem der Gerechtigkeitsdiskurs als markant herausgestellt, findet sich dieses Thema im gesamten Materialkorpus wieder und weist zahlreiche Verschränkungen mit anderen Diskursen auf. Weiter hat die Feinanalyse zahlreiche Metaphern und Anspielungen auf Bedrohungen und Gefahren angezeigt, die für das subjektive Sicherheitsgefühl innerhalb einer Gesellschaft bedeutende diskursive Einflüsse haben können.

## Soziale AkteurInnen

Abgesehen von den bereits genannten sozialen AkteurInnen der vorangehend erläuterten Diskursstränge kommen in der Berichterstattung auch VertreterInnen der Zivilgesellschaft vor. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um soziale Organisationen, wie etwa Volkshilfe, Armutskonferenz und Caritas sowie die Volksanwaltschaft, die zitiert werden bzw. auf die im Artikel Bezug genommen wird. Hinsichtlich der Gesamtgesellschaft scheinen in den Tageszeitungen vor allem zwei soziale Gruppen auf, wodurch eine Spaltung der Gesellschaft in LeistungserbringerInnen und LeistungserhalterInnen impliziert wird.

## Hauptdiskursstränge

### ■ Soziale Gerechtigkeit

Gerechtigkeit hat in der Sozialpolitik, wie auch in der breiten Gesellschaft einen hohen Stellenwert und erlaubt viele unterschiedliche Vorstellungen, die Fragen nach der Verteilungsgerechtigkeit aufwerfen. Die sozialstaatliche Verteilung bewegt sich zwischen individualistischen und kollektivistischen Ansätzen einer leistungsorientierten Gleichheitsauffassung im liberalen Sinn und einer Bedürfnis- bzw. Bedarfsgerechtigkeit im egalitären Sinn. Das Thema der sozialen Gerechtigkeit taucht im untersuchten Materialkorpus ab 2009 mit dem damaligen Vizekanzler Josef Pröll auf, der in der Krone folgendermaßen zitiert wurde: „Es kann keine Verteilungsgerechtigkeit ohne Leistungsgerechtigkeit geben.“ (Krone 25.10.2009, S. 8) Innerhalb des Gerechtigkeitsdiskurses werden zwei Gegenpositionen deutlich. Auf der einen Seite befinden sich die Arbeits- bzw. Leistungswilligen, die SteuerzahlerInnen und SystemerhalterInnen. „Was die vom Steuerzahler zu begleichenden Kosten für die Mindestsicherung betrifft, so stiegen diese von 2013 auf 2014 um 12% auf 673 Millionen Euro.“ (Krone 15.12.2015, S.4) Diese Meldung ist deshalb exemplarisch, da der Steuerzahler im grammatikalischen Singular mit der Summe der gesamten BMS-Kosten konfrontiert und als Kostenträger ausgewiesen wird. Dieses Ungleichgewicht wird durch den prozentuellen Kostenanstieg betont und impliziert eine unkontrolliert wachsende Anzahl an BMS-BezieherInnen. In der Themenstrukturanalyse wird weiter deutlich, dass sich der politische Grundtenor in den Tageszeitungen ab 2015 dahingehend ändert, als im Zusammenhang mit der BMS zunehmend über Flüchtlinge berichtet wird. Damit einhergehend ist immer öfter die Rede von Maßnahmen gegen die „Einwanderung ins Sozialsystem“ (Standard 26.09.2017, S.9) durch striktere Zugangsbeschränkungen. Wie bereits im Arbeitsdiskurs zeigt sich auch hier, dass in der Berichterstattung das Bild vermittelt wird, die Mindestsicherung würde bedingungslos an alle

sozial Bedürftigen ausbezahlt werden: "Es braucht endlich wieder Gerechtigkeit für die Leistungswilligen, und dazu muss der Sozialmagnet Mindestsicherung dringend entschärft werden." (Kurier 07.06.2017, S.7)

#### ■ Bedrohung

Das Ausmaß der vermittelten Bedrohung innerhalb des Sicherheitsdiskurses zeigt sich an der Verwendung von Metaphern wie „Zulauf“, „Ansturm“ auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung, „rasanter Anstieg“, „Flüchtlingsbewegung“, „erreichte Milliardengrenze“ und „Kostenexplosion“. Diese Anspielungen kennzeichnen insbesondere zwei Diskursereignisse und zwar die Einführung der Mindestsicherung 2011 und die Aufnahme von Flüchtlinge 2015 als Folge des Syrienkriegs. So schreibt etwa die Krone davon, dass der Anstieg an BMS-BezieherInnen „die Alarmglocken schrillen“ (Krone 25.02.2012, S.24) lässt und titelt „Kostenexplosion bei Mindestsicherung: Jetzt kommen Flüchtlinge dazu“ (Krone 15.12.2015, S.4) Im Rahmen der Feinanalyse wurde ein Fokus auf die vorgefundenen Metaphern gelegt, da ideologisch insbesondere die Verwendung von Naturmetaphern problematisch ist. Umschreibungen wie bspw. „Sturm“ oder „Anstieg“ suggerieren nämlich, dass soziale Probleme natürlich seien und sich dem menschlichen Einfluss entziehen. (vgl. Bendel-Larcher 2015:90) Überdies stellen Metaphern kollektive Symbole dar und damit ein Repertoire an Bildern zur Verfügung, „mit dem wir uns ein Gesamtbild von der gesellschaftlichen Wirklichkeit bzw. der politischen Landschaft“ (Jäger 2004:133) machen und diese deuten. Insofern wird in der Tagespresse durch das Inszenieren von Bedrohungsszenarien eine Wirklichkeit vermittelt, die vom Gefühl der Unsicherheit und Beklommenheit getragen zu sein scheint.

## 5 Schlussfolgerung & Ausblick

Diese Forschungsarbeit geht der Frage nach, wie die BMS in der Niederösterreichischen Tagespresse thematisiert wird. Die Forschungsergebnisse zielen darauf ab, die im Rahmen der Diskursanalyse ermittelten Wirklichkeiten und Menschenbilder, den diskursiven Wandel und die Verortung von Macht bzw. Ohnmacht in den Kontext der Sozialarbeit zu stellen. Zu diesem Zweck werden zunächst die Interpretationen auf ihre wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst und anschließend hinsichtlich der Vorannahmen und der leitenden Forschungsfrage überprüft.

Die Forschungsergebnisse zeigen auf, dass das Thema Arbeit in der Presseberichterstattung vor allem mit finanzieller Absicherung, aber auch sozialer Teilhabe konnotiert wird. Im Zusammenhang mit der Mindestsicherung richtet sich der Fokus vordergründig auf das Thema Arbeitslosigkeit. Die Begründung dafür findet sich weniger in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, als im Mangel an Arbeits- bzw. Leistungswillen einzelner. Unter dem euphemistischen Slogan „Arbeit muss sich lohnen“ wird über Arbeitsanreize berichtet, welche die Menschen in den Arbeitsmarkt zurückbringen sollen, in Form von Androhung von Kürzung des Leistungsbezugs.

Als charakteristisch für die Armutsberichterstattung fällt zunächst der Bezug auf politische und zivilgesellschaftliche VertreterInnen auf, während Armutsbetroffene kaum als ExpertInnen zu Wort kommen. Außerdem weisen die Ergebnisse darauf hin, dass über die genaue Definition und die Ursachen von Armut kaum berichtet wird. Angesichts der steigenden Zahl an BMS-BezieherInnen, die für die hohen Sozialausgaben verantwortlich gemacht werden, wird hingegen die Effizienz des Sozialsystems zusehends angezweifelt. Die medial diskutierten Sanktionen gegen Leistungsmissbrauch tauchen stets im Kontext der sozialen Gerechtigkeit auf, was den fälschlichen Eindruck vermittelt, dass Einschränkungen und Kürzungen der BMS zur allgemeinen Armutsbekämpfung beitragen.

Bezeichnend für den Politikdiskurs ist die Repräsentanz aktiver und klar positionierter sozialer AkteurInnen, die den medialen Gesamtdiskurs der BMS stark mitbeeinflussen. Hinsichtlich ideologischer Weltanschauungen finden sich zwei Diskurspositionen, vertreten durch ÖVP und SPÖ, zwischen denen ein medialer Machtkampf inszeniert wird. Dieser wird vorgeblich im Sinne der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit über die Finanzierung der Mindestsicherung und entsprechende Einschnitte in das BMS-Gesetz ausgetragen. Die

Auswirkungen der Reformvorschläge auf armutsbetroffene Menschen werden der Finanzierung untergeordnet.

Im Gesellschaftsdiskurs laufen gewissermaßen alle Diskursstränge zusammen und wirken aufeinander ein, was zu diskursiven Effekten in der Gesellschaft führen kann. So findet sich das Thema der sozialen Gerechtigkeit auf allen Diskursebenen und scheint die Gesellschaft in der Auffassung dessen, was Gerecht ist, zu spalten. Damit geht auch der Effekt der Verunsicherung einher, da angesichts steigender Sozialausgaben bei gleichzeitig steigender Zahl an armutsbetroffenen Menschen der Eindruck entsteht, die kollektiven Ressourcen seien aufgebraucht und die Zukunft ungewiss. Diese Unsicherheit hat weiter den Effekt, dass insbesondere armutsbedrohte und –betroffene Menschen eingeschüchtert werden und aufgrund existenzieller Ängste bereit sind, prekäre Beschäftigungsbedingungen in Kauf zu nehmen.

Die mediale Brisanz der Finanzierungsdebatte rund um die Mindestsicherung, die den Eindruck vermittelt, den Großteil der Sozialausgaben verursache die BMS ist Ausgangspunkt der ersten Vorannahme. Diese geht davon aus, dass der Umfang der Berichterstattung über die BMS gemessen an deren tatsächlichem Anteil an den Sozialausgaben in Relation zu anderen sozialen Leistungen nicht gerecht wird. Bereits zu Anfang des Ergebniskapitels konnte im Vergleich des erhobenen quantitativen Datenmaterials bestätigt werden, dass den Kosten für die Mindestsicherung eine überproportionale Aufmerksamkeit gewidmet wird. Diese Erkenntnis stützt die Interpretation, dass BMS-BezieherInnen von der Öffentlichkeit für die hohe Sozialquote verantwortlich gemacht werden, was letztendlich dazu führt, dass eine Vielzahl armutsbetroffener Menschen die ihnen zustehenden Leistungen aus Scham nicht in Anspruch nehmen. (vgl. Dimmel / Fuchs 2014:416ff) Dadurch sinken zwar die Sozialkosten, nicht aber die die Armut im Land.

Diese führt zur der Hypothese, dass die Presseberichterstattung zur Stigmatisierung von BMS-BezieherInnen beiträgt. Beweise für diese Annahme finden sich in den Forschungsergebnissen nahezu aller untersuchten Diskursstränge. Konkret zeigt sich Stigmatisierung in der Analyse sozialer AkteurInnen v.a. auf der Diskursebene der Armut und Erwerbstätigkeit. Darin wird deutlich, dass BMS-BezieherInnen generisch als eine soziale Gruppe beschrieben und zu Objekten stilisiert werden. Die distanzierte Berichterstattung führt zu Depersonalisierung der betroffenen Menschen und erschwert darüber hinaus die Identifikation, sodass sich vermutlich keine armutsbetroffene Person in diesen Beschreibungen wiederfinden würde. Hinzu kommt, dass anhand der Attribute willig bzw. unwillig und fähig bzw. unfähig Menschen danach bewertet werden, ob sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und ihren wirtschaftlichen Beitrag leisten. Eine derartige Assimilierung

von Personen führt dazu, dass individuelle Schicksale in den Hintergrund treten und an die soziale Gruppe Konformitätserwartungen wie Demut, Dankbarkeit und Leistungsbereitschaft gestellt werden. (vgl. Bendel-Larcher 2015:67) Die medial transportierten Stereotype und Erwartungen hat auch die Armutskonferenz in ihrem „Leitfaden für respektvolle Armutsberichterstattung“ kommentiert und mit Empfehlungen versehen, da Sprache durchaus abwertend, diskriminierend oder rassistisch sein kann, wenn nicht sensibel mit ihr umgegangen wird. (vgl. Armutskonferenz 2014:5)

Die Forschungsergebnisse zeigen weiter auf, dass die mediale Berichterstattung die Mindestsicherung vordergründig als Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration präsentiert, während vom Zweck der Armutsbekämpfung kaum berichtet wird. Diese Vorannahme konnte nur teilweise bestätigt wird, lieferte aber neue Erkenntnisse. So wird deutlich, dass von der Mindestsicherung durchaus auch im Kontext der gezielten Armutsbekämpfung berichtet wurde, allerdings nur zu Beginn und Ende des Untersuchungszeitraums. Hauptsächlich wird die BMS als Maßnahme zum Einstieg in den Arbeitsmarkt im Kontext der Arbeitslosigkeit thematisiert. Im Kontext der Armutsbekämpfung erscheint hingegen stets ein subtiler Vorwurf des unbegründeten Leistungsbezugs und der Frage nach Gerechtigkeit. August Österle weist darauf hin, dass Gerechtigkeit in der Sozialpolitik, wie auch in der breiten Gesellschaft einen hohen Stellenwert einnimmt und die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit aufwirft. Die sozialstaatliche Verteilung bewegt sich zwischen individualistischen und kollektivistischen Ansätzen einer leistungsorientierten Gleichheitsauffassung im liberalen Sinn und einer Bedürfnis- bzw. Bedarfsgerechtigkeit im egalitären Sinn. (vgl. Österle 2014:28-32)

Auf Basis des erhobenen Forschungsmaterials wird deutlich, dass Menschen als aktive Subjekte mit klarem Erkennungswert vordergründig auf der Diskursebene der Politik zu finden sind, während auf der Ebene der Armut Menschen hauptsächlich als passive Objekte beschrieben werden. Im Gesellschaftsdiskurs zeigt sich dies in Form der Gegenüberstellung von leistungsfähigen und -willigen Steuerzahlern der auf der einen Seite und LeistungsbezieherInnen auf der anderen. Dass jedoch ein Großteil der BMS-BezieherInnen so genannte „AufstockerInnen“ sind und damit ein bereits bestehendes Einkommen auf den BMS-Richtsatz aufstocken findet in der Berichterstattung vergleichsweise wenig Beachtung, ebenso wie die Tatsache, dass der Richtsatz unter der offiziellen EU-Armutsgrenze liegt. (vgl. Wagner 2017:41) Im Zeitverlauf der Diskursstränge fällt die Verschiebung der Armutsbedrohung von den Menschen auf die Gemeinden und Länder sowie den Staat, was durch die rasant steigende Verschuldung und die hohen Kosten des Sozialsystems argumentiert wird. Ähnlichkeiten zeigen sich auch in den Themenentfaltungsmustern des Gesellschaftsdiskurses. Die vorgefundenen Argumente implizieren, dass die staatlichen

Ressourcen nicht mehr für alle ausreichen und deshalb drastische Kürzungen unausweichlich sind. Die Lebensbedingungen armutsbetroffener Menschen kommen im Diskursverlauf nur marginal vor, während über die Schuldenlast des Bundes bzw. der Länder regelmäßig berichtet wird.

Im Hinblick darauf können Macht- und Ohnmachtsverhältnisse dort verortet werden, wo Wissen erzeugt und gesteuert wird, d.h. bei politischen AkteurInnen und den Medien selbst. BMS-BezieherInnen bzw. armutsbetroffene Menschen werden weder von der Politik, noch von den Medien nicht als ExpertInnen wahrgenommen, obwohl sich die diskutierten „Maßnahmenpakete“ explizit an sie richten und sie bei der Überbrückung der Armut und Arbeitsaufnahme unterstützen sollen. Armutsbetroffenen Menschen wird eine Ohnmachtsposition zugewiesen, wodurch sie eine anonyme Masse bleiben, die mithilfe strenger Gesetze kontrolliert und gemäßregelt wird. Für die Soziale Arbeit ist das insofern von Relevanz, da der Repressionscharakter und die Verfahrensarchitektur der Sozialhilfesysteme eher Sozialdisziplinierung als soziale Teilhabe nach sich ziehen. Hinzu kommt der Mangel an Informationen, was aufgrund fehlender Rechtskenntnisse und Angst vor einem Regress dazu führt, dass bestehende Ansprüche nicht realisiert werden. Dies resultiert auch aus dem Versuch heraus, Stigmatisierung und Eingriffe ins persönliche Leben möglichst zu vermeiden. (vgl. Dimmel, Fuchs 2014:406-415) Der gesellschaftliche Machtdiskurs ist hinsichtlich des Doppel- bzw. Trippelmandats von ausschlaggebender Bedeutung für die Soziale Arbeit, da sie mit Macht konfrontiert ist, andererseits auch selbst Macht ausübt. Außerdem sind die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit stark vom Gesellschaftsdiskurs beeinflusst. Soziale Arbeit handelt mit und aus der Gesellschaft heraus und verfügt dadurch über eine große Reichweite, da sie mit Menschen „im untersten sozialen Netz“ ebenso konfrontiert ist wie mit gesellschaftspolitischen Entscheidungsträgern. Dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung könnte sich die Soziale Arbeit in einem wesentlich stärkeren Ausmaß stellen und den öffentlichen Diskurs mitgestalten.

# Quellenverzeichnis

Armutskonferenz (2014): Schreiben und Berichten über Armut. Leitfaden für respektvolle Armutsberichterstattung, Wien

Bartel, Daniel; Ullrich, Peter; Ehrlich, Kornelia (2008): Kritische Diskursanalyse: Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien, in: Freikamp, Ulrike (u.a.) (Hrsg.): Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik, Berlin

Bendel Larcher, Sylvia (2015): Linguistische Diskursanalyse: Ein Lehr- und Arbeitsbuch, Narr Studienbücher, Tübingen

BMASK (2016): Dritter Bericht des Arbeitskreises Bedarfsorientierte Mindestsicherung 2016, Wien

BMASK (2017): Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016, [https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/4/4/CH3434/CMS1503490353501/bms-statistik\\_2016.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/4/4/CH3434/CMS1503490353501/bms-statistik_2016.pdf), am 13.4.2018

Dimmel, Nikolaus (2008): Bedarfsorientierte Mindestsicherung – ein Meilenstein? In: WISO, Nr. 4, 31. Jg., 30-47.

Dimmel, Nikolaus; Fuchs, Martin (2014): Im toten Winkel des Wohlfahrtsstaates. Am Beispiel der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, in: Dimmel, Nikolaus; Schenk, Martin; Stelzer-Orthofer, Christine (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, 2. Auflage, Innsbruck, 406-419.

Dimmel, Nikolaus; Pratscher, Kurt (2014): Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) – eine Zwischenbilanz, in: Dimmel, Nikolaus; Schenk, Martin; Stelzer-Orthofer, Christine (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, 2. Auflage, Innsbruck, 944-976.

Dimmel, Nikolaus (2014): Prinzipien und Instrumente der Armutsbekämpfung, in: Dimmel, Nikolaus; Schenk, Martin; Stelzer-Orthofer, Christine (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, 2. Auflage, Innsbruck, 588-602.

Fiedler, Othmar (2015): Woröm hitt dat so? Klänne Baalsche Sprookleer: Grammatik des niederfränkischen Dialekts der Grafschaft Moers am Beispiel der Baerler Mundart, Duisburg-Baerl

Geber, Friedrich (2012): Reflexionen zur Transformation des Sozialstaats. Die soziale Sicherung in Österreich nach 1955 und normative sowie positive Begründungen, Hamburg

Geber, Friedrich (2015): Über die österreichische Demokratie der Gegenwart: Differenzierte Erörterungen zum Politikmanagement - Mechanismen, Einflussnahmen - Verbesserungspotenziale, Trends und Perspektiven, Göttingen

Jarren, Ottfried; Donges, Patrick (2011): Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung, Wiesbaden

Media-Analyse (2017): Presse Niederösterreich, <http://www.media-analyse.at/table/2959>, am 23.04.2018

NÖ Landesregierung (2010): Regierungsvorlage: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I\\_00677/fname\\_184382.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_00677/fname_184382.pdf), 13.4.2018

Obinger, Herbert (2014): Lange Entwicklungslinien des Sozialstaates, in: Soziale Sicherheit, Nr. 1, Jg. o.A, 33-41.

Ö1 (2017): Österreichische Medienlandschaft: Klein, konzentriert, kontrolliert. Sendung #doublecheck vom 2.6.2017, <http://oe1.orf.at/artikel/633592>, 10.4.2018

Österle, August (2014): Soziale Ungleichheit und Gerechtigkeit. Gesellschaftspolitische Konzeptionen und deren Umsetzung, in: Dimmel, Nikolaus; Schenk, Martin; Stelzer-Orthofer, Christine (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, 2. Auflage, Innsbruck, 28-39.

Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito; Schmid, Tom (Hrsg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialarbeitswissenschaft, Böhlau Verlag, Wien, 237-261.

Reuters (2016): Digital News Report: Austria, <http://www.digitalnewsreport.org/survey/2016/austria-2016/>, 14.4.2018

Schröder, Martin; Vietze, Florian (2015): Mediendebatten über soziale Ungleichheit, Armut und soziale Gerechtigkeit seit 1946 und wie sie mit Einkommensungleichheit zusammenhängen, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 44, Heft 1, S. 42–62.

Sozialministerium (Hrsg.) (2016): Dritter Bericht des Arbeitskreises Bedarfsorientierte Mindestsicherung 2016, Wien

Statistik Austria (2016): Sozialausgaben, [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozialschutz\\_nach\\_eu\\_konzept/sozialausgaben/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/index.html), am 13.3.2018

Stelzer-Orthofer, Christine (2014): Sozialstaaten und Mindestsicherung in der Europäischen Union. Befunde der komparativen Wohlfahrtsstaatsforschung, in: Dimmel, Nikolaus; Schenk, Martin; Stelzer-Orthofer, Christine (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, 2. Auflage, Innsbruck, 14-27.

Stelzer-Orthofer, Christine (2015): Herausforderung: Wohlfahrtsstaat. In: Amt der oö. Landesregierung, Direktion Kultur/Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.): Hilfe. Lebensrisiken. Lebenschancen. Soziale Sicherung in Österreich. Begleitpublikation zur Landessonderausstellung 2015, Linz, 103-111. [http://www.armutskonferenz.at/files/stelzer-orthofer\\_herausforderung-wohlfahrtsstaat\\_10armkon-2015.pdf](http://www.armutskonferenz.at/files/stelzer-orthofer_herausforderung-wohlfahrtsstaat_10armkon-2015.pdf), am 14.03.2018

Till, Matthias; Till-Tentschert, Ursula: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, in: Dimmel, Nikolaus; Schenk, Martin; Stelzer-Orthofer, Christine (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, 2. Auflage, Innsbruck, 120-142.

Sparviero, Sergio; Trappel, Josef (2016): Austria in: Newman, Nic; Fletcher, Richard; Levy, David A. L.; Nielsen, Rasmus Kleis (Hrsg.): Reuters Institute Digital News Report 2016, Reuters Institute for the Study of Journalism, University of Oxford, S. 62-63 [http://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/research/files/Digital%2520News%2520Report%25202016.pdf?utm\\_medium=referral&utm\\_source=digitalnewsreport.org](http://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/research/files/Digital%2520News%2520Report%25202016.pdf?utm_medium=referral&utm_source=digitalnewsreport.org), am 5.4.2018

Wagner, Norman (2017): Als der Bedarf verloren ging. Eine einheitliche Mindestsicherung in Österreich wäre gerecht. Doch einige Bundesländer wehren sich und kürzen Leistungen für nicht genehme Menschen, in: Arbeit & Wirtschaft, No 2, 71. Jg., 40-41.

Weichselbaum, Barbara (2015): Mindestsicherung aus Grundrechts- und Rechtsschutzperspektive, in: Nachrichten und Stellungnahmen der ksoe 02/2015, 1-3.

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Vedrana Crljić**, geboren am **03.08.1983** in **Derventa**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Wien**, am **23.04.2018**

A handwritten signature in blue ink, reading "Crljić Vedrana". The signature is written in a cursive style with a long horizontal line extending to the right.